

Hinweise zum Personal- und Bezügefragebogen

- 1** Eine Wohnung im Sinne von § 10 Abs. 3 des Bundesumzugskostengesetzes (BUKG) besteht aus einer **geschlossenen Einheit von mehreren Räumen**, in der ein Haushalt geführt werden kann, darunter stets eine Küche oder ein Raum mit Kochgelegenheit. Zu einer Wohnung gehören außerdem Wasserversorgung, Abguss und Toilette.

Ein einzelner Raum ist hiernach keine Wohnung, auch wenn er mit einer Kochgelegenheit und den zur Führung eines Haushalts notwendigen Einrichtungen ausgestattet ist. Ist nur **ein** Raum gemietet und werden daneben das Bad, die Küche und die Toilette **mitbenutzt**, so ist der Wohnungsbegriff des § 10 Abs. 3 BUKG ebenfalls nicht erfüllt.

Den Wohnungsbegriff erfüllt jedoch ein Einzimmerappartement mit Kochgelegenheit und Toilette als Nebenraum. Die Voraussetzungen sind auch erfüllt, wenn bei Altbauwohnungen die sanitären Anlagen außerhalb der Wohnung liegen.

Für die Erfüllung des Wohnungsbegriffs kommt es nicht darauf an, ob die oder der Berechtigte das ausschließliche (alleinige) Verfügungsrecht über die Wohnung hat oder sie mit anderen Personen gemeinsam gemietet hat, z. B. im Rahmen einer Wohngemeinschaft.
- 2** Es muss sich um eine Behinderung i. S. des Schwerbehindertenrechts (Sozialgesetzbuch IX, Teil 2) handeln. Bitte fügen Sie als Nachweis eine beglaubigte Abschrift/Fotokopie Ihres Schwerbehindertenausweises bzw. des Gleichstellungsbescheides bei.
- 3** Es sind alle Haupt- und Nebentätigkeiten, sowie Beurlaubungszeiten anzugeben, ebenso ein z. Z. bestehendes Ausbildungsverhältnis.

Die entsprechenden Nachweise (Arbeitsbescheinigungen, Zeugnisse, Wehrdienstbescheinigungen) bitte als beglaubigte Abschriften bzw. Fotokopien beifügen. Aus den Nachweisen sollten Beginn und Ende der einzelnen Zeitschnitte genau hervorgehen.

Studentinnen und Studenten fügen bitte die aktuelle Studienbescheinigung bei.
- 4** Empfängerinnen und Empfänger beamtenrechtlicher Versorgungsbezüge (Ruhestandsbeamtinnen, Ruhestandsbeamte, Witwen, Witwer, Waisen, Empfängerinnen und Empfänger von Unterhaltsbeiträgen) sind nach § 74 Abs. 2 des Niedersächsischen Beamtenversorgungsgesetzes (NBeamtVG) verpflichtet, der Pensionsbehörde unverzüglich den Bezug und jede Änderung u. a. von Einkünften aus einer Verwendung im öffentlichen Dienst anzuzeigen. Entsprechendes gilt für den Fall der Begründung eines neuen öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses (z. B. als Beamtin oder Beamter) oder eines privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses, wenn Übergangsgeld nach § 53 NBeamtVG gezahlt wird.
- 5** Mitglieds- bzw. Abmeldebescheinigungen über eine Zusatzversicherung bei der VBL (früher ZRL) sind zur Einsichtnahme beizufügen.
- 6** Welche Arbeitgeber zum öffentlichen Dienst gehören, ergibt sich aus § 35 Abs. 8 des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes (NBesG). Bitte geben Sie im Zweifelsfall zur Vermeidung von Überzahlungen den Arbeitgeber an, damit Ihre Bezüge die Zweifel klären kann.
- 7** Zur steuerlichen Förderung eines Altersvorsorgevertrages ist es erforderlich, dass Ihre Besoldungsstelle hierfür Daten an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) übermittelt. Neben der Zugehörigkeit zum begünstigten Personenkreis sind Angaben über die Höhe Ihrer Bezüge im Jahr vor dem laufenden Beitragsjahr und die für die Gewährung einer Kinderzulage notwendigen Daten zu übermitteln. Ohne Ihre Einverständniserklärung erhalten Sie keine Altersvorsorgezulage und Ihre Beiträge können nicht als zusätzliche Altersvorsorge bei den Sonderausgaben nach § 10a EStG geltend gemacht werden.

Sozialversicherungsausweis:

Für die Zahlung des Entgelts wird bei Beschäftigten der Sozialversicherungsausweis benötigt.

Vermögenswirksame Leistungen:

Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer, Beamtinnen und Beamte haben Anspruch auf vermögenswirksame Leistungen. Falls Sie diesen Anspruch geltend machen wollen, bitte ich, mir unter Angabe des Geschäftszeichens schriftlich die Art der gewählten Anlage mitzuteilen. Vordrucke halten die Kreditinstitute und Unternehmen (Bausparkassen, Versicherung, usw.) bereit.

Den Fragebogen bitte immer auf der letzten Seite des Bezügefragebogens unterschreiben!

PERSONALFRAGEBOGEN

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Angaben zur Person

Name, Vorname, ggf. Geburtsname		Staatsangehörigkeit
Geburtsdatum, Geburtsort	Anschrift (Straße, PLZ, Ort)	
Telefon, Telefax, E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)		Steuer-ID
ledig	verheiratet/eingetragene Lebenspartnerschaft	verwitwet
	geschieden/aufgehob. Lebenspartnerschaft	getrennt lebend
Wohnung i.S.v. § 10 Abs. 3 BUKG vorhanden ¹		ja
		nein
schwerbeh./gleichgestellt ²	Grad der Behinderung	Schwerbehindertenausweis/Gleichst. Bescheid ausgestellt von (Behörde) am (Datum, Geschäftsz.)

Angaben über die Ehegattin/ingetr. Lebenspartnerin oder den Ehegatten/ingetr. Lebenspartner

Name, Vorname, ggf. Geburtsname	Geburtsdatum
---------------------------------	--------------

Angaben über die Kinder

Name, Vorname	Geburtsdatum	Rechtsstellung (z. B. ehelich, Kind der Ehegatten/ingetr. Lebenspartner)
1)		
2)		
3)		
4)		

Eigene Schul- und Berufsausbildung (einschließlich Studium)

Schulart, Art der Ausbildung	von - bis (bitte genau angeben)	Tag und Bezeichnung von Prüfungen, Fachrichtung, erworbene Befähigungen

Beschäftigungszeiten (einschl. Beurlaubungszeiten, Teilzeitbeschäftigung), Wehr- und Zivildienstzeiten ³

Arbeitgeber, Wehrdienst, Zivildienst	als (Beschäftigte, Beschäftigter, Beamtin, Beamter, Soldat usw.)	von - bis (bitte genau angeben)	Teilzeitbeschäftigt Wochenstd.	Beurlaubung

Für die Personalstelle

BEZÜGEFRAGEBOGEN

Beamtin/Beamter/Richterin/Richter/Personal nach
beamtenrechtlichen Grundsätzen (siehe nächste Seite)

Tarifbeschäftigte/r

Allgemeiner Teil	Name, Vorname, ggf. Geburtsname			
	Geburtsdatum, Geburtsort		Anschrift (Straße, PLZ, Ort)	
	Telefon, Telefax, E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)			
	Ggf. letzte Beschäftigung beim Land Niedersachsen (von - bis, Beschäftigungsstelle, Personalnummer)		Ich bin Student. (Bitte Bescheinigung beifügen!)	
	Erhalten Sie beamtenrechtliche Versorgungsbezüge, Rente oder Arbeitslosenunterstützung? 4			
	Nein Ja		<i>Hinweis für die Bezügestelle: Beim Bezug beamtenrechtlicher Versorgungsbezüge ist § 74 Abs. 1 NBeamtVG zu beachten!</i>	
	Wenn ja: Anschrift der zahlenden Stelle			
	Steuermerkmale			
	Dieses Arbeitsverhältnis ist		die Haupt- beschäftigung	Steuerklasse (ggf. Faktor)
	Steuer-ID (immer anzugeben)		eine Nebenbeschäftigung (immer Steuerklasse VI).	
Religionszugehörigkeit				
Bankverbindung				
Kontoinhaber/in		Kreditinstitut		
IBAN		BIC (nur bei ausländischem Kreditinstitut)		

Nur von Tarifbeschäftigten auszufüllen	Angaben zur Sozialversicherung und Altersvorsorge (Bitte entsprechende Nachweise beifügen!)		
	Sozialversicherungsnummer (soweit vorhanden)		Staatsangehörigkeit
	Angaben für den Pflegeversicherungszuschlag: Ich habe mindestens ein leibliches Kind. (Bitte eine Geburtsurkunde beifügen; Nachweise für weitere Kinder sind nicht erforderlich) Ich habe ein Adoptivkind Pflegekind Stiefkind (Bitte Nachweis über die Elterneigenschaft beifügen!)		
	Besteht eine Befreiung von der Rentenversicherungspflicht?		Nein Ja
	Bei Zugehörigkeit zu anderen gesetzlichen Versorgungseinrichtungen (Name, Sitz, Versicherungsnummer) :		
	Waren Sie bereits bei der VBL oder einer anderen Zusatzversorgungskasse des öffentlichen Dienstes versichert? 5		
	Falls ja - Name, Sitz, Versicherungsnummer:		
	Ich bin versichert bei folgender gesetzlichen Krankenkasse (ggf. auch Familienversicherung)		privaten Krankenversicherung
	<i>Nur bei privater Krankenversicherung:</i> Besteht eine Befreiung von der Krankenversicherungspflicht nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB V für vorherige Beschäftigungen? Nein Ja Ich war zuletzt bei folgender gesetzlicher Krankenkasse versichert:		
	Angaben zu weiteren Beschäftigungen - Änderungen sind der Bezügestelle unverzüglich anzuzeigen		
Ich übe eine <u>selbständige</u> Beschäftigung aus.			
Ich übe <u>keine weitere</u> Beschäftigung aus.			
Ich übe <u>folgende</u> weitere Beschäftigung/en aus:			
Arbeitgeber	von - bis	Höhe des Entgelts	Sozialversicherungsrechtlicher Status
			kurzfristige Beschäftigung geringfügige Beschäftigung (Minijob) sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
			kurzfristige Beschäftigung geringfügige Beschäftigung (Minijob) sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

030_004
07.2022

Den Bezügefragebogen bitte **immer** Unterschreiben (siehe nächste Seite) und **vollständig** dem Personalfragebogen beifügen!

Für die Bezügestelle

Nur auszufüllen von: Beamten, Richtern und Personal nach beamtenrechtlichen Grundsätzen	Angaben zum Familienstand				
	ledig	verheiratet/eingetragene Lebenspartnerschaft	verwitwet	geschieden/aufgehob. Lebenspartnerschaft	getrennt lebend
	Angaben über die Ehegattin oder den Ehegatten (auch geschiedene) sowie bei eingetragener Lebenspartnerschaft				
	Name, Vorname, ggf. Geburtsname				Geburtsdatum
	Art der Beschäftigung bzw. des Einkommens				
	nicht berufstätig		berufstätig seit dem _____		Selbständig
	Öffentlicher Dienst bzw. bei einem dem öffentl. Dienst gleichstehenden Arbeitgeber. 6				erhält Familien- oder Sozialzuschläge
	Versorgungsbezüge nach beamtenrechtlichen Grundsätzen oder nach einer Ruhelohnordnung (nicht VBL) aufgrund einer Beschäftigung im öffentl. Dienst				
	Name und Anschrift der Dienststelle oder des Arbeitgebers, der Versorgungsbehörde, Geschäftszeichen (bitte immer angeben)				
	Ich weiß nicht, ob meine Ehegattin/ingetr. Lebenspartnerin oder mein Ehegatte/ingetr. Lebenspartner berufstätig ist oder Versorgungsbezüge erhält.				
	Angaben zu den Kindern				
	Name, Vorname		Geburtsdatum		Rechtsstellung (z. B. ehelich, Kind der Ehegatten/ingetr. Lebenspartner)
	1)				
	2)				
	3)				
4)					
Kindergeldnummer (Bitte Kopie des Kindergeldbescheides beifügen)		Bezieher des Kindergeldes			
Angaben zur privaten Altersvorsorge ⁷					
Ich habe einen privaten Altersvorsorgevertrag (" Riesterrente ") abgeschlossen. Mit der für die steuerliche Förderung erforderlichen Datenübermittlung an die ZfA bin ich einverstanden.					
ZfA-Zulagen-/Sozialversicherungsnummer					
Angaben nur von Ledigen bzw. Geschiedenen					
Meiner früheren Ehegattin/ingetr. Lebenspartnerin oder meinem früheren Ehegatten/ingetr. Lebenspartner gegenüber bin ich zur Unterhaltsleistung verpflichtet.				Nein	Ja
Wenn ja: Höhe der lfd. Zahlung aufgrund der Unterhaltsverpflichtung -EUR/monatl.- (Bitte Urteil, Vergleich oder ähnliches beifügen)					
Folgende andere Person (hierzu gehören auch eigene eheliche oder nichteheliche Kinder) habe ich nicht nur vorübergehend in meine Wohnung aufgenommen und gewähre ihr Unterhalt, weil ich gesetzlich oder sittlich dazu verpflichtet bin oder aus beruflichen oder gesundheitlichen Gründen ihrer Hilfe bedarf (Kinder gelten auch dann als in die Wohnung aufgenommen, wenn sie auf Ihre Kosten anderweitig untergebracht sind, ohne dass dadurch die häusliche Gemeinschaft mit Ihnen aufgehoben ist).					
Name, Vorname der Person		Geburtsdatum		Aufnahme in den Haushalt am	

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die Erhebung Ihrer persönlichen Daten in diesem Bezügefragebogen sowie deren weitere Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage des Art. 88 der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 88 Abs. 1 Niedersächsisches Beamten-gesetz und ggf. § 12 Abs. 1 Niedersächsisches Datenschutzgesetz. Die Angaben sind erforderlich, um Ihre künftigen Bezüge in der zustehenden Höhe berechnen und zahlen zu können. Ergänzend verweise ich auf meine Hinweise zum Datenschutz im NLBV unter www.nlbv.niedersachsen.de. Ihre Pflicht zur Mitteilung der erbetenen Daten ergibt sich aus der Anbahnung Ihres künftigen Beschäftigungsverhältnisses zum Land Niedersachsen.

Nachweise

sind beigelegt werden nachgereicht

Unterschrift	Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben
	Ort, Datum, Unterschrift